

# Landkreis Wittmund

Der Landrat  
Amt für zentrale Dienste und Finanzen -  
Abt. 10.1  
10 24 15-2 H.

Vorlagen-Nr.  
0134/2012

## BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	10.12.2012	
Kreisausschuss	13.12.2012	
Kreistag	17.12.2012	

### Betreff:

**Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwands-, Fahrkosten-, Verdienstaussfallentschädigung und Sitzungsgeldern an die Kreistagsabgeordneten des Landkreises Wittmund und die nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder**

### Sachverhalt:

Im Zuge der Beschlussfassung der Hauptsatzung und Geschäftsordnung für die Kreisgremien des Landkreises Wittmund im Frühjahr d. J. sowie im Zusammenhang mit der Einführung des Ratsinformationssystems war u. a. auch darüber diskutiert worden, inwieweit es im nächsten Schritt auch einer Anpassung der Satzung des Landkreises Wittmund über die Gewährung von Aufwands-, Fahrkosten-, Verdienstaussfallentschädigung und Sitzungsgeldern bedarf. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Punkte:

- Zahlung einer monatlichen Pauschale für die ausschließliche Nutzung des Ratsinformationssystems zur Deckung der technischen Infrastruktur-, Druck- und Kommunikationskosten
- Zahlung einer Aufwandsentschädigung (Fahrkostenerstattung/Sitzungsgeld) für Gesprächstermine außerhalb von Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses, der Fachausschüsse oder Beiratssitzungen (in der Regel für vom Landrat angesetzte gesonderte Gesprächstermine)
- Zahlung eines Sitzungsgeldes für Vorstellungsgespräche im seit Sommer d. J. neu gebildeten Auswahlgremium

Am 01.11.2012 hatte sich - entsprechend dem Wunsch aus den Fraktionen und Gruppen des Kreistages - ein Arbeitskreis bestehend aus Mitgliedern deren politischer Vertreter (Fraktions- und Gruppenvorsitzende) und der Verwaltung zusammengefunden, um einen Vorschlag für eine mögliche Anpassung der Satzung zu erarbeiten. Geltend gemacht war von den politischen Vertretern in diesem Zusammenhang ebenso eine Anpassung der Höhe der bisherigen Aufwandsentschädigungen sowie des Sitzungsgeldes.

Im Nachgang zu den Ergebnissen des Arbeitskreises liegt inzwischen ein erweiterter Antrag der CDU/FDP-Gruppe, der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Fraktions- und Gruppenvorsitzenden sowie für eine Anpassung der Fahrkostenpauschale für die stellvertretenden Landräte vor. Begründet wird dieser mit der allgemeinen Kostensteigerung in den letzten 12 Jahren. Das Sitzungsgeld sei zuletzt im Jahr 2000 und die Aufwandsentschädigung in 2002 angepasst worden.

Zu den vorgenannten Punkten ist folgendes anzumerken:

- Nach § 1 der in Rede stehenden Satzung erhalten die Kreistagsabgeordneten bislang eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von allgemein 150,00 EUR (§ 1 Abs. 1a) und für Kreistagsabgeordnete, denen regelmäßig während der Ausübung ihres Mandates Kosten für die Kinderbetreuung entstehen, 185,00 EUR pro Monat (§ 1 Abs. 1 b). Diese Beträge sollen auf 175,00 und 200,00 EUR angehoben werden. An die Fraktions- und Gruppenvorsitzenden soll künftig pro Mitglied ein Betrag von 12,00 EUR statt 10,00 EUR (§ 1 Abs. 2 b) gezahlt werden. Das Sitzungsgeld beträgt nach § 2 Abs. 1 und 2 derzeit 25,00 EUR und soll auf 30,00 EUR erhöht werden. Für die stellvertretenden Landräte wird eine Anpassung der Fahrkostenpauschale von 150,00 auf 200,00 EUR (§ 3 Abs. 3) geltend gemacht. Die vorgeschlagenen Anhebungen stehen im Einklang mit den Empfehlungen der Entschädigungskommission nach § 55 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) von September 2011.
- Mit der Nutzung des elektronischen Ratsinformationssystems Session fallen für die Mandatsträger zusätzliche Kosten zur Deckung ihrer technischen Infrastruktur-, Druck- und Kommunikationskosten an. Auch die Stadt Wittmund, die Gemeinden Friedeburg und Spiekeroog sowie die Samtgemeinden Holtriem und Esens haben sich diesem System angeschlossen. Entsprechend der in einer auf Landkreisebene regelmäßig stattfindenden Bürgermeisterkonferenzen getroffenen Vereinbarung haben die Gemeinde Friedeburg sowie die Samtgemeinde Esens ihre Satzungen inzwischen dahingehend geändert, dass sie ihren Ratsmitgliedern eine Pauschale von 20,00 EUR gewähren. Die Stadt Wittmund, die Gemeinde Spiekeroog sowie die Samtgemeinde Holtriem haben diesbezüglich noch keine Regelung getroffen. Entsprechend der Abstimmung mit den Bürgermeistern hat man sich auch in der og. Arbeitsgruppe auf diesen Betrag geeinigt und insoweit empfohlen, unter § 1 der Satzung einen Absatz 4 mit folgendem Inhalt aufzunehmen:

*Die Kreistagsabgeordneten, die ihre Sitzungsunterlagen ausschließlich über das elektronische Ratsinformationssystem abrufen, erhalten zusätzlich zu ihrer Aufwandsentschädigung gem. Abs. 1 zur Deckung ihrer technischen Infrastruktur-, Druck- und Kommunikationskosten eine monatliche Pauschale in Höhe von 20,00 EUR.*

- Aufgrund der Neubesetzung des Kreistages mit 20 neuen Kreistagsabgeordneten hatte der Landrat zu Beginn der neuen Legislaturperiode zur Vorbereitung dieser auf ihre neuen Aufgaben vermehrt zu Abstimmungsgesprächen ins Kreishaus eingeladen. Auch andere Situationen führen immer wieder dazu, dass Kreistagsabgeordnete außerhalb von Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses, der Fachausschüsse oder Beiratssitzungen zu Dienstbesprechungen in der Kreisverwaltung eingeladen werden. Verschiedentlich sind zwischenzeitlich entsprechende Anträge vorgelegt worden, die aber auf Grund fehlender Regelungen in der Satzung abgelehnt werden mussten. Insoweit stellte sich die Frage, ob für derartige Zwecke eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden soll und wenn ja, in welchem Umfang. Mit einer Ausnahme bestand in dem Arbeitskreis Einigkeit, es lediglich bei einer Fahrkostenerstattung zu belassen und kein Sitzungsgeld zu gewähren. Dieses entspricht auch den Empfehlungen der Entschädigungskommission (s. o.), nach deren Auffassung für repräsentative Termine (z. B. Einweihungsfeierlichkeiten) oder Besprechungen (z. B. mit dem Hauptverwaltungsbeamten) kein Sitzungsgeld gezahlt werden soll (sh. auch Kommentierung Wefelmeyer zu § 55, Randnr. 11). Zur Klarstellung wird unter § 3 Abs. 1 der vorstehenden Satzung folgender neuer Wortlaut empfohlen:

*Kreistagsabgeordnete und andere nicht dem Kreistag angehörende Mitglieder von Ausschüssen und Beiräten des Landkreises erhalten auf Antrag für ihre Teilnahme an den in § 2 Abs. 1 und 2 genannten Fällen sowie sonstigen beim Landrat angesetzten*

*Dienstbesprechungen Ersatz der Kosten für Fahrten innerhalb des Kreisgebietes. Als Fahrkostenerstattung wird bei Benutzung eines privateigenen Kraftfahrzeuges .....*

- Im Rahmen der Delegation von Personalentscheidungen ist in der Sitzung des Kreistages vom 26.04.2012 folgender ergänzender Beschluss gefasst worden:  
Die Fraktionen und Gruppen aus dem Kreistag haben das Recht, jeweils ein Mitglied zu Vorstellungsgesprächen von einzustellenden Beamtinnen und Beamten ab Besoldungsgruppe A 9 oder von Tarifbeschäftigten ab Entgeltgruppe 9 zu entsenden. Dabei haben die Fraktions- und Gruppenmitglieder ein Mitbestimmungsrecht bei der Auswahlentscheidung, wobei dem Landrat das Letztentscheidungsrecht obliegt.  
Seit Mitte des Jahres wird das neue Verfahren praktiziert. Inzwischen liegt auch für die Teilnahme an diesen Vorstellungsgesprächen der erste Antrag auf Zahlung eines Sitzungsgeldes vor. Eine entsprechende Erstattungsregelung sieht die in Rede stehende Aufwandsentschädigungssatzung allerdings nicht vor.  
Insofern ist im Arbeitskreis ebenfalls darüber diskutiert worden, ob und wenn ja, in welcher Höhe, den entsandten Kreistagsabgeordneten auch für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen ein Sitzungsgeld gezahlt werden soll. Diese Frage wurde einhellig bejaht. Der § 2 der Satzung sollte insoweit auch für diese Fälle zur Anwendung kommen. Unter Berücksichtigung der Anmerkungen zur Erhöhung des Sitzungsgeldes (s. o.) wurde daher empfohlen, den § 2 Abs. 1 der Satzung wie folgt zu ergänzen:

*Kreistagsabgeordnete und andere nicht dem Kreistag angehörende Mitglieder von Ausschüssen oder Beiräten des Landkreises erhalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, für die Teilnahme an einer Sitzung des Kreistages, des Kreisausschusses, der Kreistagsausschüsse, der Ausschüsse, die aufgrund besonderer Rechtsvorschriften gebildet wurden, an einer Beiratssitzung oder an Vorstellungsgesprächen im Rahmen des Personalauswahlverfahrens ein Sitzungsgeld von 30,00 EUR.*

Im Arbeitskreis wurde übereinstimmend ein In-Kraft-Treten der geänderten Satzung zum 01.01.2013 befürwortet, damit für alle Kreistagsabgeordneten die gleichen Ausgangsvoraussetzungen gegeben sind. Bei entsprechender Beschlussfassung ist von jährlichen Mehrkosten in Höhe von ca. 28.500,00 EUR auszugehen.

Die geänderte Neufassung der Satzung liegt der Sitzungsvorlage als Anlage bei, wobei die og. Änderungen/Ergänzungen jeweils in fett hervorgehoben wurden.

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
€ <input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto:

- Noch zur Verfügung: €  
 stehen nicht zur Verfügung

### Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Gewährung von Aufwands-, Fahrkosten-, Verdienstausfallentschädigung und Sitzungsgeldern an die Kreistagsabgeordneten des Landkreises Wittmund und die nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

Wittmund, den 29.11.2012

gez. Stigler (Amtsleiter)

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreisausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**

Satzungsentwurf